

Philosophische Schriften

Band 90

WERNER FLACH

**Kant
zu Geschichte, Kultur
und Recht**

Herausgegeben von

Wolfgang Bock



Duncker & Humblot · Berlin

WERNER FLACH

Kant zu Geschichte, Kultur und Recht

Philosophische Schriften

Band 90

WERNER FLACH

Kant
zu Geschichte, Kultur
und Recht

Herausgegeben von
Wolfgang Bock



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2015 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0935-6053
ISBN 978-3-428-13368-0 (Print)
ISBN 978-3-428-53368-8 (E-Book)
ISBN 978-3-428-83368-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die Philosophie von Immanuel Kant wie die von Werner Flach fragt nach der Möglichkeit und den Bedingungen von Erkenntnis: Wissenschaft als hervorragendes Beispiel für Erkenntnis beruht ebenso wie andere Formen der Erkenntnis notwendig auf methodischen und damit philosophischen Grundannahmen (Prinzipien). Sie hat sich an ihnen auszuweisen. Wissenschaftliche Urteile über untersuchte Sachverhalte setzen Prozesse des Forschens und des Erkennens seitens des oder der beteiligten Subjekte voraus. Ein wissenschaftlicher Prozess gelingt, wenn er in methodisch zu begründender und begründeter Weise durchgeführt wird. Fehlt es daran und lässt sich dieser Mangel nicht heilen, so verlieren zufällig richtige Forschungsergebnisse erheblich an Bedeutung. Die Methodenlehre der Wissenschaft wie die Methodiken der Einzelwissenschaften gründen letzten Endes in der philosophischen Disziplin der Erkenntnislehre.¹ Insoweit besteht – mit Ausnahme der Lehren vom Ende jeder „Subjektphilosophie“ oder von der Nutzlosigkeit der als „alteuropäisch“ bezeichneten Philosophie – weitgehend Übereinstimmung.

Auf den ersten Blick scheint dieser Feststellung die plurale Konkurrenz und ein teils wildes Gegen-, Neben- und Miteinander wissenschaftlicher Ansätze nicht zuletzt in den Kultur- oder Sozialwissenschaften entgegenzustehen. Diese Modelle zeichnet ein Rückgang auf philosophisch je anders begründete Methodiken oder auf Kombinationen derartiger Methodiken aus, teils gepaart mit durchaus unterschiedlichen politischen Orientierungen auch innerhalb eines Ansatzes. Dem Rückgriff auf den logischen Empirismus (Gottlob Frege, Alfred North Whitehead, Bertrand Russell, Rudolf Carnap, Wolfgang Stegmüller)² und auf die sprachanalytische Philosophie (Ludwig Wittgenstein, Alfred Jules Ayer) steht der zuvorderst von der Erlanger Schule entwickelte Konstruktivismus gegenüber. Er will über die an einer allgemeinen Logik orientierte wissenschaftssprachliche Nachkonstruktion der jeweiligen wissenschaftlichen

¹ Grundlegend: *Werner Flach*, Grundzüge der Erkenntnislehre. Erkenntniskritik, Logik, Methodologie, Würzburg 1994.

² Ein substantieller Überblick bei *Werner Flach*, Thesen zum Begriff der Wissenschaftstheorie, Bonn 1979, S. 10–20. Karl R. Popper und Victor Kraft unterschieden sich dadurch von der Grundtendenz des Wiener und des Berliner Kreises, dass sie sich stärker an Kant (Karl R. Popper) oder am Neukantianismus (Victor Kraft) orientieren.

Aussage deren Gültigkeit überprüfen.³ Alle drei Modelle gehen zwar auf eine ursprünglich von kantischen Grundsätzen geprägte Philosophie zurück – als Bindeglieder sind nicht zuletzt Gottlob Frege und Bruno Bauch hervorzuheben –, haben sich aber an je unterschiedlichen Punkten und in je verschiedenem Ausmaß von ihr getrennt, ohne die vom kantischen Ansatz gebotenen produktiven Möglichkeiten in vollem Umfange auszuschöpfen.

Dem stehen Modelle entgegen, die sich durch eine modifizierende Aufnahme des Marxismus auszeichnen, sei es in Form der Frankfurter Schule (Max Horkheimer, Theodor W. Adorno) und ihrer Fortsetzer (Jürgen Habermas, Axel Honneth) oder in Gestalt des Strukturalismus (Claude Lévi-Strauss, Louis Althusser), des Poststrukturalismus (Michel Foucault, Gilles Deleuze, Jacques Derrida), des Feminismus (Judith Butler), des Postkolonialismus (Frantz Fanon, Edward Said) oder der Cultural Studies (z.B. Giorgio Agamben). Zudem beruhen als „postmarxistisch“ bezeichnete Richtungen einerseits auf philosophischen Grundelementen des Marxismus, beziehen andererseits aber auch sich sehr von ihnen unterscheidende Ansätze mit ein. Dabei werden beispielsweise in romanischen Ländern von Carl Schmitt stammende Denkfiguren als „linke Theorie“ klassifiziert – entgegen deren Rezeption im deutschen und teils auch im angloamerikanischen Raum. Moderne Aufnahmen des Marxismus zeichnen sich dadurch aus, dass sie über seine ursprünglichen philosophischen Grundlagen (Hegel, Feuerbach) hinausgehende Ergänzungen aus anderen philosophischen Entwürfen problemlos zulassen. Das gilt zum Beispiel für die Ergänzung durch eine über Schopenhauer auf eine subjektivistische Fichte-Interpretation rückführbare⁴, von Nietzsche inspirierte Philosophie⁵ oder durch eine sich an Heidegger anlehrende Philosophie, die von Hans-Georg Gadamer in einer spezifisch hermeneutischen Richtung angereichert worden ist⁶. Eine Ergänzung in diesem Sinne kann auch mittels einer Sartre-, Strukturalismus- oder Poststrukturalismus-Rezeption geschehen. Der Marxismus erweist sich so trotz seines

³ Vertreten u.a. durch Paul Lorenzen, Wilhelm Kamlah, Kuno Lorenz, Friedrich Kambartel, Jürgen Mittelstraß, Peter Janich, Carl Friedrich Gethmann, Oswald Schwemmer, Christian Thiel. Vgl. auch *Jürgen Mittelstraß* (Hg.), *Der Konstruktivismus in der Philosophie im Ausgang von Wilhelm Kamlah und Paul Lorenzen*, Paderborn 2008.

⁴ Vgl. zum Verhältnis zwischen Fichte, Helmholtz und Schopenhauer die knappen Hinweise von *Herbert Hörz*, *A. Schopenhauer und H. Helmholtz. Bemerkungen zu einer alten Kontroverse zwischen Philosophie und Naturwissenschaften*, Berlin 1994.

⁵ Zur Aufnahme der Philosophie Nietzsches in Frankreich und zu ihrem Reimport nach Deutschland – auch mittels der politischen Strömungen von 1968: *Heinz Wismann*, *Penser entre les langues*, Paris 2012, S. 103–153.

⁶ Das Gegenmodell zu *Hans-Georg Gadamer*, *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik* [1961], Tübingen ⁶1990, bildet *Emilio Betti*, *Allgemeine Auslegungslehre als Methodik der Geisteswissenschaften*, Tübingen 1967; zur Gesamtproblematik auch *Brigitte Flach/Werner Flach*, *Zur Grundlegung der Wissenschaft von der Literatur*, Bonn 1967, S. 10, 36 f. und öfter.

vielfältigen praktisch-politischen Scheiterns als theoretisch nahezu unbegrenzt wandelbar, was besonders die zum „Mehr-Generationen-Projekt“ mutierte Frankfurter Schule und das von Jürgen Habermas entworfene Theoriegebäude mit seinen Umbauten und Erweiterungen zeigen. Jürgen Habermas nimmt jedoch – insbesondere durch die Rezeption von Fichte, Max Weber und Charles Sanders Peirce – auch auf Kant und den Neukantianismus verweisende Elemente in sein Modell auf, wodurch marxistische Motive zurücktreten. Eine deutsche Besonderheit ist die von Niklas Luhmann für den Bereich der Sozialwissenschaften entworfene bzw. weiterentwickelte Systemtheorie; ihr analytischer Anspruch scheitert nicht zuletzt an willkürlichen Grenzziehungen zwischen als eigenständig vorgestellten Systemen. Beobachter weisen auf philosophische Parallelen zwischen diesem systemtheoretischen Ansatz und dem Hegelschen Systemdenken hin.⁷

Nun lassen sich geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftliche Erkenntnisse in verschiedene philosophische Mäntel (Terminologien) kleiden und in der Regel auch in ihnen denken. Aber erst die Anerkennung eines philosophischen Wahrheits- und Letztbegründungsanspruchs eröffnet den Weg zur rational notwendigen Untersuchung der Instrumente und Wege der Erkenntnis. Ausgehend von den Leistungen Kants bei der Bestimmung dessen, was Erkenntnis ist, was sie möglich macht und was ihre Grenzen sind, eröffnet die Philosophie von Werner Flach neue Wege im Sinne eines sich selbst aufklärenden Verständnisses Kants.⁸ Eine aktuelle, ihre Zeit und damit die Perspektiven sowie Ziele menschlicher Geschichte und Kultur erfassende Philosophie kann und muss sich nicht nur positiv auf Kant stützen; es obliegt ihr auch, die grundlegenden, in seinem systematischen Modell angelegten, offenen Möglichkeiten produktiv weiterzuentwickeln. Das zeichnet die folgenden, hier zum Teil erstmals veröffentlichten und im Übrigen vollständig durchgesehenen Aufsätze aus: Sie zeigen neue Perspektiven der Philosophie Immanuel Kants und weisen zugleich auf weiterführende wissenschaftstheoretische Forschungen von Werner Flach.

Erstens untersucht Flach systematische Grundelemente Kants auf ihre Schlüssigkeit, auf ihre Kompatibilität untereinander und auf die Möglichkeiten ihres Zusammenwirkens. Angesichts der grundlegend neuen Gesamtsystemproblematik, die Kant entdeckte und über etwa 40 Jahre fortschreitend und intensiv erforschte, überrascht es wenig, dass Flach einige (von Kant für erforderlich

⁷ *Gerhard Wagner*, Am Ende der systemtheoretischen Soziologie. Niklas Luhmann und die Dialektik, *Zeitschrift für Soziologie* 23 (1994), S. 275–291; krit. *Sebastian Brandl*, Reflexion – Identität – Geist: Hegel als (Post-)Luhmannscher Denker?, München 2010.

⁸ Vgl. *Werner Flach*, Grundzüge der Erkenntnislehre. Erkenntniskritik, Logik, Methodologie, a.a.O.; *ders.*, Die Idee der Transzendentalphilosophie. Immanuel Kant, Würzburg 2002.

gehaltene) Grundannahmen oder Hilfskonstruktionen – ohne Schaden für Kants Absichten und Leistungen im Übrigen – aufgibt oder sie durch andere, besser mit den Kantischen Absichten und Zielen zu vereinbarende Konstruktionen ersetzt.⁹

Zweitens zeigt Werner Flach, dass Kant – entgegen der landläufigen Auffassung – eine auf die kritische Erfassung der Tatsachen der menschlichen Kultur zielende Lehre von der Geschichte entworfen hat und dass sie wissenschaftlich fruchtbar zu machen ist.¹⁰ Den Nachweis führt Werner Flach anhand der entsprechenden Kantischen Schriften. Es verwundert nicht, dass sich dabei Freiheit als der zentrale Maßstab menschlichen Handelns im Bereich der Geschichte sowie der Kultur und nicht zuletzt des Rechts erweist. Zwar mag dieser Maßstab oft nicht leicht anzulegen sein: Wendet man ihn zum Beispiel auf Rechtsordnungen an, so lässt sich zwar feststellen, dass die Rechtsordnungen Englands oder der USA im Verhältnis zu der Deutschlands andere Mechanismen zur Bestimmung der Räume rechtlich erlaubten und verbotenen Handelns einsetzen. Angesichts einer Vielzahl unterschiedlicher ins Spiel kommender und wirksamer Faktoren ist ein wertender Vergleich unter dem Aspekt gesicherter oder zu sichernder Freiheit in der Regel schwer, aber nicht unmöglich. Die Fruchtbarkeit dieses Maßstabes wird aber sofort deutlich, wenn man die genannten Rechtsordnungen mit der russischen oder der chinesischen Rechtsordnung vergleicht. Privilegierungen von politischer, wirtschaftlicher oder gar religiöser Machtausübung widersprechen dem Maßstab gleicher Freiheit ganz offensichtlich.

Drittens erweist Werner Flach, an welchen Punkten Autoren und Strömungen des Neukantianismus ohne Not grundlegende Einsichten Kants zugunsten weniger überzeugender philosophischer Lösungen preisgaben, indem sie diese Einsichten verkannten und deren Vorteile unbeachtet ließen.

Gegenüber den angeführten Wissenschaftsmodellen, die sich, sofern sie nicht der philosophischen Anstrengung gänzlich den Rücken kehren, grundlegend auf eine mathematische Logik, einen logifizierenden sprachlichen Nachvollzug wissenschaftlichen Denkens oder auf eine vom Marxismus präformierte Geschichtsphilosophie stützen, besitzt die von Werner Flach aktualisierte und zugleich als aktuell erwiesene Philosophie Kants den großen Vorteil, sowohl die Methoden und Methodiken als auch notwendige inhaltliche Grundannahmen der einzelnen Wissenschaften erklären zu können. Das Zustandekommen wissenschaftlicher Urteile über natürliche wie über geschichtliche, von Menschen geschaffene Tatsachen ist zu erklären, ohne dass Abstriche von

⁹ Vgl. die in diesem Band enthaltenen Aufsätze: S. 15 ff., 27 ff.

¹⁰ Vgl. insbesondere die in diesem Band enthaltenen Aufsätze: S. 159 ff., 169 ff., 181 ff., 193 ff. und 251 ff.

den gedanklichen Leistungen der menschlichen Subjekte einerseits, von der Problematik der sinnlichen Erfassung der dabei zu berücksichtigenden Phänomene und ihrer Verschiedenheit andererseits oder von der gegenseitigen Inbezugnahme beider gemacht werden. Vielmehr wird die Freiheit des Denkens, der menschlichen Urteilsbildung und die Unabgeschlossenheit wissenschaftlichen Forschens ebenso bewahrt wie der Wahrheitsanspruch der Erkenntnis.

Vielfacher Dank gilt Brigitte und Werner Flach: Brigitte Flach hat mit zahlreichen Hinweisen und Anmerkungen zur Schlüssigkeit und Verständlichkeit der Gedanken, aber auch zur präzisen Zitation beigetragen. Werner Flach ist mit Geduld, Humor und Verständnis auf Fragen und Vorschläge eingegangen, sodass die gemeinsame Arbeit Gewinn brachte und Freude bereitete. Ohne die genaue und überaus aufmerksame Arbeit von Anke Muno am Layout und an der Formatierung der Texte wäre dieser Band nicht zustande gekommen: Autor und Herausgeber danken herzlich dafür. Eine an diesem Buch indirekt beteiligte Person ist zu nennen: Der in Paris lebende und lehrende Philosoph und Altphilologe Heinz Wismann hat dem Herausgeber den Weg zum Denken von Immanuel Kant und Werner Flach eröffnet. Dieser Band ist auch Zeugnis einer 24 Jahre überspannenden philosophischen Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main/Berlin

Wolfgang Bock

Inhaltsverzeichnis

Transzendentalphilosophie und Kritik. Zur Bestimmung des Verhältnisses der Titelbegriffe der Kantischen Philosophie	1
Die kantische Hypothek	15
Die theoretische Weltbetrachtung und die Disziplinierung der Vernunft	27
Kants Lehre von der Gesetzmäßigkeit der Empirie. Zur Argumentation der Kantischen Schematismuslehre	35
Das Problem der transzendentalen Deduktion: seine Exposition in der Kritik der reinen Vernunft und seine Wiederaufnahme im Neukantianismus der Südwestdeutschen Schule	47
Das Kategorienkonzept der kritischen Philosophie Kants und seine Revision in der Erkenntnislehre des Marburger Neukantianismus	59
Wissenschaftstheorie als Transzendentalphilosophie	93
Kritizistische oder dialektische Methode? Analyse und Bewertung	105
Kants sogenannte Reziprozitäts- oder Analytizitätsthese, seine Lehre vom Faktum der Vernunft und sein Geschichtsbegriff	119
Carl Leonhard Reinholds Aufnahme der Kantischen Faktumlehre in der Grundlegung der praktischen Philosophie und sein Freiheitsbegriff	131
Fichtes voluntativ-egologischer Begriff von Kultur und Geschichte als Revision der empiriologischen Ausrichtung der Kantischen Grundlegung des Geschichtsbegriffes	137
Kants Empiriologie	143
Zu Kants geschichtsphilosophischem „Chiliasmus“	159
Zu Kants Kultur- und Geschichtsphilosophie	169
Kants Geschichtsphilosophie	181
Kants Geschichtsphilosophie im Widerstreit	193
Zu Kants Lehre vom sensus communis aestheticus	209
Zu Kants Lehre von der symbolischen Darstellung	217
Schillers Aufnahme des Kantischen Kulturbegriffes in den Briefen über die ästhetische Erziehung	231

Zur geltungstheoretischen Grundlegung der Gartenkunst	237
Erreichung und Errichtung. Über die empiriologische Orientierung der Kantischen Geschichtsphilosophie	243
Kants Begriff der Kultur und das Selbstverständnis des Neukantianismus als Kulturphilosophie	251
Kant zur Gründung von Recht und Rechtswissenschaft	267
Angeborenes Recht und erworbene Rechte, Vollbürger und Halbbürger	281
Schriftenverzeichnis Werner Flach	289
Personenregister	299

Transzendentalphilosophie und Kritik

Zur Bestimmung des Verhältnisses der Titelbegriffe der Kantischen Philosophie

Wenn wir die neuartige Philosophie Kants, die Lehre, die sowohl nach dem Urteil Kants wie nach dem sogenannten Urteil der Geschichte die kopernikanische Wende der Philosophie darstellt, beim Namen zu nennen haben, so bieten sich zwei Titelbegriffe an: der Titelbegriff „Transzendentalphilosophie“ und der Titelbegriff „Kritik“. Beide gehen auf Kant selbst zurück. Beide werden unter Berufung auf Kant als Titel für dessen Philosophie gebraucht.

Das ist zweifellos einwandfrei. Doch sind die Unterschiede, die Kant macht, nicht zu übersehen. Vor allem ist nicht zu übersehen, dass Kant für den Titel seiner drei Hauptwerke nicht den Begriff „Transzendentalphilosophie“, sondern den Begriff „Kritik“ wählt. Die Untersuchungen der Kantischen Hauptwerke sind, wie Kant zu wiederholten Malen hervorhebt¹, Untersuchungen, denen der Titel „Kritik“ zukommt. Sie sind „Kritik der reinen Vernunft“, „Kritik der praktischen Vernunft“, „Kritik der Urteilskraft“, kurz: „kritische Philosophie“².

Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass die „Kritik“, die da gemeint ist, „transzendente Kritik“³ ist, ist diese Wahl Kants auffällig. Sie kann nicht zufällig sein. Wenn sie aber nicht zufällig ist, so soll sie offenbar – was ja von der Funktion des Titels her ohnehin naheliegt – den beherrschenden Anspruch und die grundsätzliche Orientierung der Kantischen Philosophie zum Ausdruck bringen und damit selbstverständlich auch auf den Gesichtspunkt aufmerksam machen, der für die Erarbeitung des Wahrheitsgehaltes der Hauptwerke Kants maßgebend ist.

Es ist klar, dass wir in Anbetracht dessen nicht umhin können, das Studium der Kantischen Philosophie damit anzufangen, dass wir den authentischen Sinn

¹ Vgl. besonders: Kritik der reinen Vernunft, Vorrede zur ersten Auflage (A XII), Vorrede zur zweiten Auflage (B XXII f.), Einleitung VII (B 24 ff.), Architektonik der reinen Vernunft (B 786 ff.); Kritik der Urteilskraft, Vorrede zur ersten Auflage (AA V, S. 167); Prolegomena, Vorrede (AA IV, S. 255 ff.); Fortschritte der Metaphysik (AA XX, S. 272); Reflexion Nr. 4455; Briefe an *Marcus Herz* vom 21.02.1772 (AA X, S. 132) und von 1773 (AA X, S. 145).

² Prolegomena, AA IV, S. 383.

³ Kritik der reinen Vernunft, B 26, B 353.

des Titelbegriffes „Kritik“ zu gewinnen suchen. Und es ist weiterhin klar, dass dieser Aufgabe nur in der Bestimmung des Verhältnisses der beiden Titelbegriffe der Kantischen Philosophie nachzukommen ist. Die Bestimmung des Verhältnisses der beiden Titelbegriffe „Transzendentalphilosophie“ und „Kritik“ bildet somit das sachlich erste Stück und die entscheidende Leistung des Studiums der Kantischen Philosophie. Nur durch die Bestimmung des Verhältnisses der beiden Titelbegriffe „Transzendentalphilosophie“ und „Kritik“ vermögen wir uns dessen zu versichern, worin die nach der Meinung Kants und seiner Epigonen revolutionäre „Denkungsart“⁴ der Kantischen Philosophie ihrem präzisen Verstande nach besteht. Nur durch die Bestimmung des Verhältnisses der beiden Titelbegriffe „Transzendentalphilosophie“ und „Kritik“ eröffnet sich die Chance, den Sinn der Kantischen Lehre adäquat zu erfassen und so ihren Wahrheitsgehalt zu erarbeiten. – Es ist das Vorhaben der folgenden Untersuchung, die geforderte Bestimmung des Verhältnisses der beiden Titelbegriffe der Kantischen Philosophie zu liefern.

Die Durchführung dieses Vorhabens muss sich auf die Analyse der betonten und insofern maßgeblichen Stellungnahme Kants zur Bestimmung des Verhältnisses der Titelbegriffe seiner Philosophie konzentrieren. Diese Stellungnahme liegt in den Ausführungen zur „Idee und Einteilung einer besonderen Wissenschaft unter dem Namen der Kritik der reinen Vernunft“, also in den Ausführungen des Abschnittes VII der „Einleitung“ der *Kritik der reinen Vernunft*⁵ vor. In der Analyse dieser Ausführungen Kants und nach Maßgabe der in jener Analyse zu gewinnenden bzw. gewonnenen Einsichten ist die volle (explizite wie implizite) Bestimmtheit des einen und des anderen Titelbegriffes der Philosophie Kants und im Verein damit die Bestimmung des Verhältnisses jener Titelbegriffe zueinander zu erarbeiten.

Der Abschnitt VII der „Einleitung“ der *Kritik der reinen Vernunft* zieht die Summe der ganzen „Einleitung“⁶. Diese Summe besteht in der Einsicht, dass

⁴ Vgl. Kritik der reinen Vernunft, B XVI und XVIII, sowie den Brief an *Marcus Herz* von 1781 (AA X, S. 269).

⁵ B 24–30.

⁶ Vgl. B 24: „Aus diesem allem ergibt sich nun ...“ – Man kann die Wendung „Aus diesem allem ergibt sich nun ...“ auch als Bezugnahme auf die einzelnen Stücke der in Abschnitt VI der „Einleitung“ dargelegten „Allgemeinen Aufgabe der reinen Vernunft“ auffassen. Rein sachlich bedeutet das kein Abgehen von der im Text gegebenen Interpretation der Wendung. Denn die Feststellung und Darlegung der „Allgemeinen Aufgabe der reinen Vernunft“ ist ihrerseits bereits das zwangsläufige Resultat der vorausgehenden Erörterungen. Diese Erörterungen der Abschnitte I bis V der „Einleitung“ behandeln von der vorläufigen Kennzeichnung und Exposition der Frage der apriorischen Erkenntnis (Abschnitt I) über den Hinweis auf die Feststellbarkeit der Apriorität von Erkenntnis und die Demonstration der tatsächlichen Existenz apriorischer Erkenntnis sowie die Ankündigung der strengen Beweisbarkeit apriorischer Erkenntnis (Abschnitt II), die Darlegung der Aufgaben und des Geschäftes der (reinen) Vernunft sowie der ange-